

Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in Balingen

Am 2.2.2016 beauftragte der Verwaltungsausschuss die Verwaltung mit einer Darstellung der stationären Pflegesituation und einer Pflegekonzeption für ältere Menschen in Balingen.

I. Vorbemerkung

Auf die enorme Zunahme an hilfe- und pflegebedürftigen Menschen müsste in Zukunft mit anderen Konzepten als mit der überkommenen Trennung zwischen ambulanter und stationärer Pflege reagiert werden. Voraussetzung hierfür wäre ein Umdenken und ein Neuausrichten der Bundes- und Landesgesetzgeber sowie der Pflegekassen und Kommunen. Den Kommunen wird zwar inzwischen von vielen Seiten eine stärkere Rolle hinsichtlich der Daseinsvorsorge ihrer älteren Mitbürger zugeschrieben. Rechtliche Steuerungsmöglichkeiten hierfür und eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Kommunen sind jedoch noch kein Thema. Deshalb begrenzen wir uns in diesem Bericht auf die gegenwärtigen Strukturen und beschäftigen uns mit den zeitnahen Perspektiven (2020 und 2030) für eine Weiterentwicklung der stationären Altenpflege in Balingen.

II. Bedarfsplanung

1. Rechtliche Grundlagen

§ 9 SGB XI Verantwortung der Länder

„Die Länder sind verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“.

§ 3 LandespfllG ermächtigt das Land zur Erstellung einer Rahmenplanung.

§ 4 LandespfllG verpflichtet die Stadt- und Landkreise zur Pflegeplanung.

Kreispflegeplanung

Für den Zeitraum 2015 bis 2020 liegt eine aktuelle Kreispflegeplanung vor.

Mit dem Verzicht des Landes Baden-Württemberg auf die Investitionsförderung bei der Errichtung von Pflegplätzen ist dem Landkreis ein Instrument zur Regulierung der Pflegeheimplätze verloren gegangen.

Weil die Bestimmungen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechtes den Kommunen keine Steuerungsmöglichkeiten für die Errichtung von Pflegeheimplätzen ermöglichen, beschränkt sich der Einfluss der Stadt Balingen bei der Planung von stationären Pflegheimplätzen auf die Vergabe der Grundstücke die sie selbst zur Verfügung stellen kann.

2. Vorgehensweise

Zur Ermittlung des künftigen Bedarfes an Pflegeheimplätzen wurde Herr Tilman Häusser aus Tübingen beauftragt eine Bevölkerungsvorausberechnung hinsichtlich des Anteils an älterer Bevölkerung und dem sich daraus resultierenden Pflegebedarf für die Stadt Balingen zu erstellen. Danach wurden sämtliche in Balingen aktiven Pflegeheimbetreiber mit einem Fragebogen um Auskunft über ihr gegenwärtiges Angebot und ihre Entwicklungsperspektiven gebeten. Mit allen Anbietern von Pflegeheimplätzen wurden Auswertungsgespräche geführt.

3. Bedarf

Im Vergleich mit den uns bisher vorliegenden Daten hat Herr Tilman Häusser für die Zukunft einen deutlich höheren Bedarf an Pflegeheimplätzen prognostiziert. In der Tabelle werden die Aussagen der Kreispflegeplanung obere Variante mit den Ergebnissen von Herrn Häusser verglichen. Nachrichtlich werden noch interne Berechnungen von Investoren aus der Wirtschaft aufgeführt.

Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen in Balingen

	Jahr 2020		Jahr 2030	
	vollstationär	Kurzzeit	vollstationär	Kurzzeit
Herr Häusser	401	8	463	9
Kreispflegeplanung obere Variante	372	11	Derzeit noch keine Berechnung	
Berechnungen von Investoren	369	nicht ausgewiesen	379	nicht ausgewiesen

Wenn wir uns die Ergebnisse der Bevölkerungsentwicklung für Balingen näher ansehen ist die Bedarfsvorausschätzung leicht nachvollziehbar:

Bevölkerungsentwicklung in Balingen Vorausrechnungsergebnis mittlerer Verlauf (Tilman Häusser)

Stadt Balingen - Wohnbevölkerung am 31.12.
nach 2015 Vorausrechnungsergebnis (mittlerer Verlauf)

Alter gruppiert	45 bis unter 75	75 bis 85	85 bis 90	90 und älter
Jahr				
2009	13.506	2.482	610	218
2010	13.689	2.574	610	249
2011	13.769	2.667	609	280
2012	13.840	2.796	614	296
2013	13.844	2.875	678	317
2014	13.886	3.016	710	326
2015	13.793	3.126	720	335
2016	13.802	3.260	757	342
2017	13.923	3.265	752	353
2018	13.968	3.261	746	379
2019	14.022	3.236	785	382
2020	14.133	3.129	828	382
2021	14.170	3.019	879	407
2022	14.239	2.954	932	406
2023	14.209	2.887	989	413
2024	14.240	2.817	1.053	423
2025	14.213	2.781	1.085	440
2026	14.242	2.737	1.114	467
2027	14.225	2.795	1.055	499
2028	14.243	2.852	994	529
2029	14.244	2.913	930	563
2030	14.195	3.043	834	595

Veränderungen in Prozent

2009-15				
%	2,1	25,9	18,0	53,7
2015-30				
%	2,9	-2,7	15,8	77,6

Die absolute Anzahl der Menschen mit hohem Lebensalter steigt stetig an. Auch bei verbessertem Gesundheitszustand in diesen Altersgruppen wird ein nicht unerheblicher Teil der älteren Menschen gegen Ende des Lebens pflegebedürftig werden. Auf familiäre Ressourcen wie Töchter, Söhne oder Lebenspartner werden diese Hochaltrigen künftig nicht immer zurückgreifen können. Sie werden deshalb in gewissem Maß auf eine Versorgung in Pflegeheimen angewiesen sein.

4. Angebot an stationären Pflegeplätzen in Balingen

Die Pflegeheime in Balingen stehen gegenwärtig vor großen organisatorischen Herausforderungen. Einmal zwingt das Landesrecht ab 1. September 2019 die Vorschriften der Landesheimbauverordnung auch für bestehende Einrichtungen anzuwenden. Mit dem Pflegestärkungsgesetz 2 wird eine neue Kalkulation der Pflegeentgelte unabhängig von der Einstufung des MDK in die neuen Pflegegrade erforderlich.

Seit dem 01.01.2017 ersetzen die neuen 5 Pflegegrade die bisherigen 3 Pflegestufen. Dadurch wurde die bisher nur auf körperlichen Hilfebedarf ausgerichtete Struktur der Einstufung erweitert, um auch Demenzkranke zu erfassen. Diese Änderung hat jedoch voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Bedarfsberechnung an vollstationären Pflegeplätzen.

Mit der Landesheimbauverordnung wollte das Land Baden-Württemberg dem Wunsch der Bewohner von Pflegeheimen nach Einzelzimmern Rechnung tragen und schreibt seit 2009 bei Neubauten zwingend Einzelzimmer vor. Weiterhin werden größere Anforderungen an die Mindestgröße der Zimmer (Fläche 14 qm, Breite 3,20 m) und die Gemeinschaftsflächen (5 qm pro Person) gestellt. Um diesen Bestimmungen nachkommen zu können müssen einige Pflegeheime in Balingen bauliche Veränderungen vornehmen oder auf Pflegeplätze verzichten. Bisher als Doppelzimmer genutzte Räume werden oftmals als Einzelzimmer angeboten. Auf die Gesamtstadt gesehen wird sich mit der Umsetzung der Einzelzimmerverpflichtung bei den bestehenden Einrichtungen das Angebot an Pflegeheimplätzen um ca. 70 reduzieren. Das neue Pflegeheim Münzeshof wird mit seiner Kapazität von 100 Plätzen diesen Verlust bei den bestehenden Pflegeheimen ausgleichen können.

Nachstehende Tabelle verdeutlicht die Veränderungen an Pflegeplätzen in Balingen. Spalte 2 (bisher) weist die Anzahl der Plätze ohne Einzelzimmerverpflichtung auf. Spalte 3 (1.9.2019) die Plätze nach Auflösen der Doppelzimmer und Spalte 4 (Planungen) die künftigen Planungen der Heimbetreiber. Gegenübergestellt werden die Bedarfszahlen Vollzeitpflege und Kurzzeitpflege nach Tilman Häusser.

Pflegeplätze	bisher	1.9.2019	Planung
Eyach	40	40	40
Gerhard-Rehm	72	46	60
Hörnleblick	54	45	45
Münzeshof	100	100	100
Sonnenblick	20	15	20
Stettberg	121	91	91
Balingen ges.	407	337	356
Prognose 2020		409	
Prognose 2030		472	

Hinsichtlich der Vorausrechnung von Tilman Häusser ergibt sich für das Stadtgebiet Balingen ein **Mehrbedarf an stationären Pflegeplätzen von 72 im Jahre 2020 bzw. von 135 im Jahre 2030.**

5. Perspektiven

In den Gesprächen mit den Vertretern der Pflegeheime in Balingen wurde von den Praktikern stets auf die fehlenden Fachkräfte hingewiesen. Der Wettbewerb zwischen den Anbietern von stationären Pflegeplätzen scheint zukünftig auch in Balingen mehr bei der Gewinnung von Personal als um die Belegung mit Bewohner ausgetragen zu werden. Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft ist neben einem hohen Anstieg bei der Gruppe älterer Menschen auch von einer „Unterjüngung“ geprägt. Um die weniger gewordenen Jugendlichen werben viele Anbieter von Ausbildungsplätzen. Die Altenpflege scheint dabei für die jungen Menschen weniger attraktiv zu sein.

Ein trägerübergreifender Verbund von freigemeinnützigen Anbietern der Altenhilfe nimmt diese Entwicklung z.B. zum Anlass, eigene Pflegekonzepte mit dem „Projekt Pflege plus“ zu erweitern. Betreutes Wohnen soll soweit gestärkt werden, dass stationäre Unterbringungen verhindert oder zeitlich verkürzt werden kann. Auch die evangelische Heimstiftung will sich in diese Richtung orientieren.

Die Kreispflegeplanung hat ihre Bedarfe im stationären Bereich stets an der oberen Variante der Bedarfsvorausschätzung des Landes orientiert. Die Pflegeheime in Balingen waren trotzdem jederzeit sehr gut ausgelastet. So wird sich in absehbarer Zukunft an der starken Nachfrage nach Pflegeheimplätzen voraussichtlich nichts ändern. Es ist schwer abschätzbar, wie sich der Markt bei den 24-Stunden-Kräften, die meistens aus Osteuropa kommen, entwickeln wird. Diese Praxis wird von Familien in Balingen häufig als Alternative zum Pflegeheim genutzt. Es darf aber bezweifelt werden, dass von dieser Richtung her für die Zukunft eine spürbare Entlastung des stationären Bereiches erfolgen wird. Die Kosten für die legale Beschäftigung dieser Personen halten sich inzwischen mit denen der eigenen Zuzahlung zu den Leistungen der Pflegekassen bei stationärer Unterbringung annähernd die Waage.

III. Qualitative Kriterien für stationäre Pflegeplätze

1. Rechtlicher Rahmen

Landesheimbauverordnung, Wohn-Teilhabe- und Pflegegesetz sowie die Landespersonalverordnung setzen neben den Vorschriften des Baurechts und der Hygienebestimmungen im Wesentlichen den rechtlichen Rahmen für die Errichtung und den Betrieb von Pflegeheimen.

„Die Weiterentwicklung der stationären Infrastruktur soll grundsätzlich durch wohnortnahe, gemeinde- und stadtteilbezogene Angebote mit überschaubaren Einrichtungsgrößen erfolgen.“ Es sollen 100 Heimplätze nicht überschritten werden. (§2 LHeimBauVO)

Grundsätzlich soll das Raumkonzept der Pflegeheime soweit wie möglich den Lebensumständen entsprechen die normaler Wohnraum in Privathaushalten bietet. Dabei ist jedoch auf die besonderen Bedürfnisse der Bewohner im Hin-

blick auf ihre Selbständigkeit und Sicherheit Rücksicht zu nehmen. Einzelzimmer mit 14 qm Wohnfläche zuzüglich eines Sanitärbereichs (2 qm) sind Mindeststandard. Dabei müssen Wohngruppen von höchstens 15 Bewohnern gebildet werden können. Küche- und Hauswirtschaftsraum sowie Funktions- und Arbeitsräume sind bereit zu stellen. Für gemeinsame Aufenthaltsbereiche sind 5 qm Fläche je Bewohner vorgesehen. Ein ausreichend großer, geschützter und selbständig nutzbarer Außenbereich soll verfügbar sein.

Die Landespersonalverordnung schreibt die Personalvorhaltung vor. Heime mit über 90 Bewohnern brauchen eine Vollzeitstelle als Einrichtungsleitung. Für die Nachtdienste muss pro 45 Bewohner eine Beschäftigte eingesetzt werden. 40- 50% der Pflege- und Betreuungskräfte müssen Pflegefachkräfte mit dreijähriger Berufsausbildung sein. Im Tagdienst soll pro 30 Bewohner eine Pflegefachkraft eingesetzt werden.

2. Fachliche Aspekte

Die Standards in der Theorieentwicklung und deren praktischen Umsetzung werden in Deutschland wesentlich vom Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) geprägt. Viele der dort in den vergangenen Jahren entwickelten Eckpunkte finden sich in der aktuellen LHeimBauVO Baden-Württembergs wieder. In einer rückblickenden Betrachtung wurden vom KDA die Konzepte bei Alten- und Pflegeheim in zeitgeschichtliche Entwicklungsstufen eingeteilt.

Vom Anstaltstyp der Nachkriegszeit mit Mehrbettzimmern und minimaler Ausstattung (1) über das Altenkrankenhaus(2), dann einem Altenwohnhaus(3) bis hin zur stationären Hausgemeinschaft(4) und letztendlich zum KDA-Quartiershaus als einem Angebot der fünften Generation.

Die Pflegeheime in Balingen sind bis auf das neue Pflegeheim Münzehoof, das baulich die Anforderungen der 4. Stufe erfüllt, der 3. Generation zuzuordnen. Andere Träger sind bestrebt, ihre Konzepte anzupassen. So beabsichtigt z.B. die evangelische Heimstiftung ihre Einrichtungen ebenfalls auf den Standard der Stufe 4 anzuheben.

Heute orientiert sich die Fachwelt daran, das Leben im Pflegeheim mehr als Wohnen in einem häuslichen Umfeld zu sehen und das Thema Pflege dem Alltagsleben unterzuordnen. Die Menschen sollen so autonom wie möglich wohnen dürfen und die Dienstleistungen der Versorgung sollen zwar präsent und verfügbar sein, aber in den Hintergrund treten. Nicht die organisatorischen Zwänge der Institution sollen die Alltagsgestaltung bestimmen sondern die Bedürfnisse der Bewohner.

Der entscheidende Unterschied zwischen den Einrichtungen der 2. und 3. Generation zu denen der 4. und 5. Generation ist die Loslösung von zentralen Versorgungseinheiten wie Wäscherei und Großküche. Stattdessen soll in den Wohnküchen dezentral gekocht und durch eine alltagsnahe Tagesstrukturierung ein Leben in Gemeinschaft entstehen. Die Bewohner sollen in die Hauswirtschaft so weit wie möglich eingebunden werden (KDA-Pro Alter Sept/Okt 2012).

Das KDA empfiehlt wohnortnahe, an Platzzahl gemessen kleine Einrichtungen, wobei <50 als kleine, 51 – 100 als mittlere Heime gelten.

3. Ergebnisse der Umfrage und Gespräche mit den Vertretern der Pflegeheime

Die Auslastung der Heime bewegt sich zwischen 93% und 100%. Zum größten Teil leben dort Frauen (zwischen 70% und 85%) im Alter von 80 bis 99 Jahren, wobei ca. 40% der Bewohnerinnen 90 Jahre und älter sind. Die Anzahl von Bewohnern, die vorher nicht in Balingen wohnhaft waren und wegen des Pflegeplatzes nach Balingen gezogen sind, wurde auf ca. 20% geschätzt. Ähnlich viele Balingen Bürger dürften den anderen Weg gewählt haben und in ein Pflegeheim in der Nähe des Wohnorts ihrer Angehörigen gezogen sein.

Nach Versorgungslücken oder Schwächen im System gefragt wurden folgende Nennungen geäußert

Problembereiche im regulären Pflegeheimbetrieb sind:

- aggressive Menschen oder solche mit Weglauftendenz
- Bewohner ohne deutsche Sprachkenntnisse (Migrationshintergrund)
- Beatmungspatienten zu pflegen ist für Heime schwierig
- Pflegeheime werden immer mehr zu Ersatzkrankenhäusern
- Überleitung von Krankenhaus zum Pflegeheim wird oft mangelhaft dokumentiert (hochinfektiöse Patienten werden ohne Information ins Heim entlassen)

Ein Bedarf wird gesehen an:

- Wohngruppen für junge Schwerkranke
- stationäres Hospiz
- Pflegeheime mit „beschütztem Bereich“
- singuläre Kurzzeitpflege

Exkurs Kurzzeitpflege:

Kurzzeitpflege findet in den stationären Einrichtungen in Balingen mit sog. eingestreuten Plätzen statt. Das bedeutet, dass für Kurzzeitpflege keine gesonderten Betten vorgehalten werden. Ist gerade ein Zimmer frei, kann es für Kurzzeitpflege genutzt werden. Für die Betreiber ist diese Lösung wirtschaftlicher zumal Leerstand für frei gehaltene Zimmer nicht erstattet wird. Neben der vorübergehenden Nachsorge nach einem Klinikaufenthalt soll die Kurzzeitpflege zur Entlastung pflegender Angehöriger dienen (eigener Krankenhausaufenthalt, Urlaub). Ein Vorplanen ist somit für die Angehörigen schlecht möglich.

IV. Empfehlungen für eine strategische Entwicklung von Pflegeheimplätzen

Rechnerisch besteht für Balingen im Jahr 2020 eine Unterdeckung an Pflegeplätzen von 72 Betten. Bis 2020 fehlen 135 Plätze in stationären Einrichtungen.

Aus den Empfehlungen des KDA und den Gesprächen mit den Pflegeheimleitungen schlägt die Verwaltung folgende Qualitätsstandards für den Bau von stationären Pflegeeinrichtungen in Balingen vor:

1. Die Bedarfslücke sollte mit 2 bis 3 stadtteilnahen Einrichtungen mit guter Anbindung an die örtliche und verkehrstechnische Infrastruktur (z.B. Bahn- oder Busverkehr) geschlossen werden.
2. Im Sinne einer stadtteilnahen Versorgung empfiehlt es sich kleinere Einrichtungen mit einer Größe zwischen 45 und 75 Plätzen zu bauen.
3. Nach den Bestimmungen der Landesheimbauverordnung hat die Versorgung der stationär aufgenommenen Pflegebedürftigen in Wohngruppen mit max. 15 Personen zu erfolgen.
4. Positiv für das Wohlbefinden der Bewohner wirkt sich das Einbinden von ehrenamtlichem Engagement aus. Dies sollte bei der Realisierung einer neuen Pflegeeinrichtung von den gesellschaftlichen Kräften vor Ort eingebracht oder zumindest angestrebt werden.
5. Eine Vielfalt an Trägerkonzepten ist anzustreben. Gegenwärtig fehlen Einrichtungen die sich konsequent an einem Hausgemeinschaftskonzept orientieren sowie stationäre Plätze für Demenzkranke mit herausforderndem Verhalten.
6. Konzepte die über eine Stärkung des ambulanten Bereichs die Nachfrage nach stationären Pflegeheimplätzen reduzieren wollen, sollen befürwortet und nach Möglichkeit unterstützt werden.

IV. Pflege- und Hilfeangebote im vorstationären Bereich

Eine ausreichende Anzahl an ambulanten Pflege- und Hilfeangeboten für ältere Mitbürger kann ein längeres Verbleiben im angestammten Wohnumfeld ermöglichen und einen Umzug in ein stationäres Pflegeangebot verhindern oder wenigstens zeitlich verschieben.

Seit 2014 treffen sich auf Einladung von Herrn Oberbürgermeister Reitemann Vertreter stationärer und ambulanter Pflegedienste wie auch ehrenamtlich geführte Hilfedienste zweimal jährlich unter Moderation des Pflegestützpunktes zu einem Erfahrungsaustausch beim „runden Tisch Pflege“. Von daher haben

wir einen guten Überblick auf die aktuellen Themen der Pflegelandschaft in Balingen.

In der Gesamtstadt sind inzwischen 7 ambulante Pflegedienste als freige-meinnützige oder private Einrichtungen und zwei Angebote ehrenamtlich or-ganisierter Nachbarschaftshilfen für ältere und pflegebedürftige Menschen tä-tig. Die Mobile Nachbarschaftshilfe der kath. Kirchengemeinde Frommern und das Generationennetz Balingen e.V. sowie der häusliche Betreuungsdienst der Nachbarschaftshilfe der kirchlichen Sozialstation werden von der Stadt Balingen laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13. Oktober 2015 als Initiativen des Ehrenamts gem. § 45 d SGB XI finanziell je mit jährlich ma-ximal 1250 Euro gefördert.

Weiterhin werden in zwei Einrichtungen Plätze für Tagespflege angeboten, ei-ne dritte Einrichtung ist in der Planung für Tagespflege weit fortgeschritten. Für stundenweise Betreuung von demenzkranken Personen sind fünf Angebo-te im Stadtgebiet vorhanden.

Die meisten Anbieter haben viele Nachfrager und könnten ihre Dienste in Zu-kunft ausdehnen, müssen aber teilweise Absagen erteilen weil ihnen das Per-sonal fehlt.

Auch im ambulanten Pflegebereich sowie bei den ehrenamtlichen Helfediens-ten ist die nachlassende Verfügbarkeit an Personal und Helfern das Hemmnis für eine Verbesserung bzw. Ausweitung des Angebots.

Weitere Chancen einen Umzug in ein Pflegeheim zu verhindern oder wenigst-hinauszuzögern ermöglichen Selbstorganisationen der Bürger. So haben sich inzwischen neben dem Bürgerkontakt weitere Gruppen gegründet. „Treff-punkt60plusminus“ aus Weilstetten, die Gemeinschaft „Jong & alt, zemma halt“ aus Ostdorf, die „Nachbarschaft Schmiden“ und die „Nachbarschaft Nei-ge“ wollen mit vielerlei Konzepten die soziale Isolierung der älteren Mitbürger vermeiden. Das Generationennetz Balingen e.V. wirbt bei der Bürgerschaft, das eigene Altern aktiv zu gestalten und sich rechtzeitig einen verlässlichen Freundeskreis aufzubauen und eventuell auch frühzeitig barrierefreien Wohn-raum zu beziehen. Ein selbstgeplantes generationenübergreifendes Wohnpro-jekt soll 2018 bezogen werden.